

Protokoll der Fachkonferenz	
Fachbereich Gesellschaftswissenschaften	Datum 13.08.2020
Inhalte	
<ol style="list-style-type: none">1. Wahl des Fachkonferenzleiters2. Prüfung, Überarbeitung und Abstimmung der aktuellen Bewertungsmaßstäbe3. Regelung zu den Klassenarbeiten im Schuljahr 2020/20214. Vereinbarung zur individuellen Förderung, Differenzierung und Umgang mit gewährten Nachteilsausgleichen der Schüler/innen5. Überprüfung der vorhandenen Materialien für den Fachbereich sowie die aktualisierten Inventarlisten6. Abstimmung sowie Auflistung fachübergreifender Projekte im Schuljahr 2020/20217. Umsetzung Nachvollziehbarkeit des Kompetenzerwerbs für Schüler/innen und Eltern	
Teilnehmerinnen/Teilnehmer:	
Herr Boldt (Fachlehrer und Fachkonferenzleiter), Frau Saliter (Fachlehrerin), Frau Köhn-Giehler (Fachlehrerin)	
Das beratende Mitglied der Elternkonferenz im Schuljahr 2020/2021 stand zum Zeitpunkt der Fachkonferenz noch nicht fest.	

1. Wahl des Fachkonferenzleiters

Herr Boldt wurde einstimmig zum Fachkonferenzleiter Gesellschaftswissenschaften für das aktuelle Schuljahr gewählt.

2. Prüfung, Überarbeitung und Abstimmung der aktuellen Bewertungsmaßstäbe

- Es gelten die Kriterien der Verwaltungsvorschrift Leistungsbewertung vom 31.07.2020 sowie die vorhandenen Bewertungskriterien der Grundschule „Am Pfefferberg“ zur mündlichen und schriftlichen Leistungsbewertung.
- Bei der Bewertung ist darauf zu achten, dass zunehmend prozessbegleitend bewertet wird und nicht ausschließlich am Ende einer Themeneinheit.
- Vorhandene Bewertungskriterien und Kompetenzraster der Grundschule „Am Pfefferberg“ zur mündlichen und schriftlichen Leistungsbewertung werden im Zuge der Implementierung der neuen Rahmenlehrpläne der Fächer Gesellschaftswissenschaften und Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde kompetenzorientiert regelmäßig überarbeitet, entsprechend an den Themen angepasst und eingesetzt. Diese werden bei erstmaligem Einsatz den Eltern oder den Schülerinnen und Schülern in schriftlicher oder digitaler Form vorgelegt.
- In Anlehnung an die Abstimmungen der Fachkonferenzen Deutsch und Mathematik aus dem Schuljahr 2016/2017 auf Grundlage der Mitteilung des Schulamtes wird bei Zeugnissen immer (sowohl zum Halb- als auch zum Endjahr) zu Gunsten der Schülerin/ des Schülers bei x,5 entschieden und entsprechend die bessere Note erteilt.

3. Regelung zu den Klassenarbeiten im Schuljahr 2020/2021

- Im Fach Gesellschaftswissenschaften werden sowohl im Jahrgang 5 als auch im Jahrgang 6 pro Schulhalbjahr jeweils eine Klassenarbeit im Umfang von mindestens 45 Minuten geschrieben. Die Inhalte bestimmt die Fachlehrerin/ der Fachlehrer. Damit sind die aktuellen, gesetzlichen Vorgaben eingehalten (siehe Anlage „Anzahl und Dauer schriftlicher Arbeiten“ zur VV Leistungsbewertung vom 31.07.2020, wonach die Fachkonferenz die Entscheidung über die Anzahl schriftlicher Arbeiten im Schuljahr trifft).
- Im Fach Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (LER) werden in der Klassenstufe 5/6 keine Klassenarbeiten geschrieben (siehe Anlage „Anzahl und Dauer schriftlicher Arbeiten“ zur VV Leistungsbewertung vom 31.07.2020, wonach für das Fach Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde keine schriftlichen Arbeiten vorgesehen sind).

4. Vereinbarung zur individuellen Förderung, Differenzierung und Umgang mit gewährten Nachteilsausgleichen für Schüler/innen

Folgende Anforderungen sind an den Unterricht hinsichtlich der individuellen Förderung und Differenzierung der Schüler/innen gestellt und nach Möglichkeit in Teilen in Abhängigkeit der Heterogenität in der Klassenzusammensetzung umzusetzen:

- die Lernangebote knüpfen in Anforderung und Umfang an die individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler an
- die Lernaufgaben lassen differenzierte Zugänge und unterschiedliche Lösungswege zu
- im Unterricht wird differenziertes Lern- und Arbeitsmaterial verwendet
- die Lehrkräfte registrieren Lernprobleme und Lernfortschritte einzelner Schülerinnen und Schüler und reagieren darauf
- die Lehrkräfte differenzieren bei den Lernaufgaben gezielt nach verschiedenen Schwierigkeitsgraden
- die Schülerinnen und Schüler können den Unterricht mitgestalten (Beispiel: jedes Schuljahr entscheiden die Schüler/innen per Abstimmung über eines der fakultativen Themen)
- das Unterrichtstempo ist den Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler angepasst (Beispiel: die Anzahl der vermittelten fakultativen Themen variiert)

Folgende Anforderungen sind an den Unterricht hinsichtlich der gewährten Nachteilsausgleiche der Schüler/innen gestellt:

- grundsätzlich gilt die verbindliche Umsetzung der in der Klassenkonferenz vereinbarten Nachteilsausgleiche
- Sonderregelung „LRS“: Texte und Aufgabenstellungen werden, wenn möglich, vorgelesen bzw. entsprechend inhaltlich anders strukturiert und gekürzt; bei Leistungsüberprüfungen werden Aufgabenstellungen auf Wunsch der Schüler/innen vorgelesen – die Rechtschreibung wird nicht bewertet und Antworten gelten als korrekt, wenn sie dem Sinn entsprechen; es gelten die gleichen mündlichen und schriftlichen Bewertungskriterien der Leistungsbewertung wie bei allen anderen Schüler/innen der Jahrgangsstufe 5/6.

5. Überprüfung der vorhandenen Materialien für den Fachbereich sowie die aktualisierten Inventarlisten

- Die Inventarliste wird in den Monaten September/Oktober überarbeitet bzw. aktualisiert. Die eingestellten Lehrmittel des Finanzplans für das kommende Schuljahr werden im zweiten Halbjahr überprüft bzw. aktualisiert.
- Hiermit beantragt die Fachkonferenz Gesellschaftswissenschaften **erneut** den Kauf eines zweiten Lehrbuchs im Klassensatz für das Fach Gesellschaftswissenschaften. Begründung: Die bisherigen Fortbildungen zur Einführung des Faches Gesellschaftswissenschaften sowie die bisherige Planung im Fachunterricht haben gezeigt, dass die Unterrichtsarbeit mit nur einem Lehrbuch insbesondere mit Blick auf Differenzierung und Förderung nicht optimal verläuft. Der Einsatz eines zweiten Lehrbuchs gestattet mehr Berücksichtigung von Individualität und Differenzierung. Daher sollte folgendes Unterrichtsmaterial für die Klassenstufen 5/6 im Klassensatz von 30 Stück angeschafft

werden: „Projekt G Gesellschaftswissenschaften 5/6“, Klett-Verlag, 26,95 € pro Stück
(<https://www.klett.de/produkt/isbn/978-3-12-408974-8>)

6. Abstimmung sowie Auflistung fachübergreifender Projekte im Schuljahr 2020/2021

Projekt	Termin	beteiligte Fächer
Ökofilmtour	Januar 2021	Gesellschaftswissenschaften, Sachunterricht
Wissensolympiade	Mai 2021	Gesellschaftswissenschaften, Sachunterricht

7. Umsetzung Nachvollziehbarkeit des Kompetenzerwerbs für Schüler/innen und Eltern

Alle Schüler/innen erhalten zu Beginn der 5. Klasse Informationen zum neuen Fach Gesellschaftswissenschaften (Inhalte, Bewertung, Kompetenzerwerb, Differenzierung, Umgang mit Nachteilsausgleich). Diese Informationen werden in folgender Form übermittelt:

- mündlich in der ersten Unterrichtsstunde vom Fachlehrer

Alle Eltern erhalten zu Beginn der 5. Klasse Informationen zum neuen Fach Gesellschaftswissenschaften (Inhalte, Bewertung, Kompetenzerwerb, Differenzierung und Umgang mit Nachteilsausgleich). Diese Informationen werden in folgender Form übermittelt:

- schriftlich als Elternbrief vom Fachlehrer

Für die Umsetzung der Inhalte ist die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer verantwortlich. Die Umsetzung der Inhalte kann variieren durch die unterschiedliche Schwerpunktsetzung und Differenzierung der jeweiligen Fachlehrkraft.

Biesenthal, 13.08.2020

Ort, Datum

Unterschrift Vorsitzender der Fachkonferenz

Kenntnisnahme der Schulleitung